

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 31.03.2021





Versionsnummer 2

überarbeitet am: 31.03.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname: Cobra Forte
- Zulassungsnummer: W-6861
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Pflanzenschutzmittel, nur für die berufliche Verwendung
- 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:
SINTAGRO AG
Chasseralstrasse 1-3
CH-4900 Langenthal
- Auskunftgebender Bereich:
SINTAGRO AG
Telefon: 062 398 57 57
E-Mail: sintagro@sintagro.ch
- 1.4 Notrufnummer: Tox Info Suisse: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
-  GHS02 Flamme
 Water-react. 1 H260 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.
-  GHS06 Totenkopf mit gekreuzten Knochen
 Acute Tox. 2 H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.
 Acute Tox. 2 H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
 Acute Tox. 2 H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
-  GHS05 Ätzwirkung
 Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
-  GHS09 Umwelt
 Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

CH

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 31.03.2021

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 31.03.2021

Handelsname: Cobra Forte

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS05 GHS06 GHS09

· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Aluminiumphosphid

Ammoniumcarbamat

· Gefahrenhinweise

H260 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.

H300+H310+H330 Lebensgefahr bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

· Sicherheitshinweise

P223 Keinen Kontakt mit Wasser zulassen.

P232 Vor Feuchtigkeit schützen.

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P235 Kühl halten.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P335 Lose Partikel von der Haut abbürsten.

P370+P378 Bei Brand: Zum Löschen verwenden: CO₂, Sand, Löschpulver.

P402+P404 An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter Schadstoffsammelstelle zuführen.

· Zusätzliche Angaben:

EUH029 Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase.

EUH032 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Aluminiumphosphid erfüllt das T-Kriterium, allerdings nicht das P- oder B-Kriterium.

· vPvB:

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulativ (vPvB) gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Zubereitungen

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

CH

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 31.03.2021

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 31.03.2021

Handelsname: Cobra Forte

(Fortsetzung von Seite 2)

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 20859-73-8 EINECS: 244-088-0	Aluminiumphosphid Water-react. 1, H260; Acute Tox. 2, H300; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 1, H330; Aquatic Acute 1, H400 (M=100), EUH029, EUH032	56,0%
CAS: 1111-78-0 EINECS: 214-185-2	Ammoniumcarbamat Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302	21,0%

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
 - Allgemeine Hinweise:
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Atemschutz erst nach Entfernen verunreinigter Kleidungsstücke abnehmen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.
Betroffene an die frische Luft bringen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Dem Arzt Phosphorwasserstoff als Ursache nennen und möglichst Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorweisen.
 - Nach Einatmen:
Frischluf- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
 - Nach Hautkontakt:
Lose Partikel von der Haut abbürsten. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 - Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 - Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
Bereits von der betroffenen Person erbrochenes außer Reichweite ins Freie bringen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
 - Atemnot
 - Kopfschmerz
 - Schwindel
 - Übelkeit
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:
Löschpulver. Kein Wasser verwenden.
CO₂. Kein Wasser verwenden.
Sand. Kein Wasser verwenden.
Spezialpulver für Metallbrände. Kein Wasser verwenden.
CO₂, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

CH

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 31.03.2021

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 31.03.2021

Handelsname: Cobra Forte

(Fortsetzung von Seite 3)

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser
- 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren
Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Atemschutzgerät anlegen.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Neutralisationsmittel anwenden.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Gute Entstaubung.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Atemschutzgeräte bereithalten.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
 - Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
 - Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.
 - Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Behälter dicht geschlossen halten.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Lagerklasse:
4.3 (Gefahrstoffe, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase bilden)
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CH

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 31.03.2021

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 31.03.2021

Handelsname: Cobra Forte

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

20859-73-8 Aluminiumphosphid

MAK	Langzeitwert: 2e mg/m ³ Als Al berechnet
-----	--

- Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

- Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

7803-51-2 Phosphin

MAK	Kurzzeitwert: 0,3 mg/m ³ , 0,2 ml/m ³ Langzeitwert: 0,15 mg/m ³ , 0,1 ml/m ³ SSc;
-----	---

- Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Geruchsschwelle für Phosphorwasserstoff: 0,02 bis zu 3 ppm je nach Empfindlichkeit.

TRGS 402 anwenden.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

- Handschutz



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

- Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 31.03.2021

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 31.03.2021

Handelsname: Cobra Forte

(Fortsetzung von Seite 5)

- Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschießende Schutzbrille

* ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben	
· Aggregatzustand	Fest
· Farbe	Grau
· Geruch:	Charakteristisch
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt.
· Untere und obere Explosionsgrenze	
· Untere:	Nicht bestimmt.
· Obere:	Nicht bestimmt.
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
· Zündtemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
· pH-Wert:	Nicht anwendbar.
· Viskosität:	
· Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar.
· Dynamisch:	Nicht anwendbar.
· Löslichkeit	
· Wasser:	Unlöslich.
· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
· Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
· Dichte und/oder relative Dichte	
· Dichte bei 20 °C:	2,01505 g/cm ³
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.
· Schüttdichte:	1.983 kg/m ³
· Dampfdichte	Nicht anwendbar.

- 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:	
· Form:	Fest
· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
· Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt.
· Lösemittelgehalt:	
· Festkörpergehalt:	100,0 %
· Zustandsänderung	
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.

- Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 31.03.2021

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 31.03.2021

Handelsname: Cobra Forte

(Fortsetzung von Seite 6)

- | | |
|--|----------|
| · Gase unter Druck | entfällt |
| · Entzündbare Flüssigkeiten | entfällt |
| · Entzündbare Feststoffe | entfällt |
| · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische | entfällt |
| · Pyrophore Flüssigkeiten | entfällt |
| · Pyrophore Feststoffe | entfällt |
| · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische | entfällt |
| · Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln | |
| In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können. | |
| · Oxidierende Flüssigkeiten | entfällt |
| · Oxidierende Feststoffe | entfällt |
| · Organische Peroxide | entfällt |
| · Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische | entfällt |
| · Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff | entfällt |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Reaktionsfähigkeit mit Wasser und Säuren.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Angaben zur Lagerbeständigkeit 60 Monate, max. 30 °C
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Freisetzung von Ammoniak und Kohlendioxid
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Kontakt mit Wasser setzt brennbare Gase frei.
Kontakt mit Wasser setzt giftige Gase frei.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Vor Feuchtigkeit schützen.
Nicht hohen Temperaturen aussetzen.
Vor Kontakt mit Säuren schützen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:
Vor Feuchtigkeit schützen.
Vor Kontakt mit Säuren schützen.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Ammoniak
Phosphorwasserstoffe
Kontakt mit Wasser setzt brennbare Gase frei.
Kontakt mit Wasser setzt giftige Gase frei.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität Lebensgefahr bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

· LD/LC50-Werte:

20859-73-8 Aluminiumphosphid

Oral	LD50	8,7 mg/kg (rat (Rattus spec.))
Dermal	LD50	460–900 mg/kg (rat (Rattus spec.))

(Fortsetzung auf Seite 8)

CH

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 31.03.2021

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 31.03.2021

Handelsname: Cobra Forte

(Fortsetzung von Seite 7)

Inhalativ LC50/4 h	0,048 mg/l (rat (Rattus spec.)) (phosphine generated from aluminium phosphide)
LC50/4 h	0,015 mg/l (rat (Rattus spec.)) 11 ppm phosphine (equivalent to 0.015 mg phosphine/L air or 2.8 mg/kg bw))

1111-78-0 Ammoniumcarbamat

Oral	LD50	>681 mg/kg (rat (Rattus spec.))
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rat (Rattus spec.))
Inhalativ LC50/4 h		6,6 mg/l (rat (Rattus spec.))

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

20859-73-8 Aluminiumphosphid

ErC50/ 48h 1,44 mg/l (Algae)

LC50/ 96h 0,00798 mg/l (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss))

EC50/ 24h 0,00018 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Zersetzt sich bei Kontakt mit Wasser.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Phosphin (berechnet auf Basis von log POW = 0,9):
BCF Fisch = 1,16 L/kg
BCF Regenwurm = 0,94 L/kg
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Aluminiumphosphid erfüllt das T-Kriterium, allerdings nicht das P- oder B-Kriterium.
- vPvB:
Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulativ (vPvB) gelten.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Bemerkung: Sehr giftig für Fische.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:
sehr giftig für Wasserorganismen

(Fortsetzung auf Seite 9)

CH

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 31.03.2021

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 31.03.2021

Handelsname: Cobra Forte

(Fortsetzung von Seite 8)

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend
 Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.
 Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung



- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. TRGS 512 Kapitel 9: Entsorgung von Begasungsmittelrückständen
- Europäisches Abfallverzeichnis
Produkt: 061301* - anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide

Produktreste nach der Begasung : 060316 - Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen

HP3	entzündbar
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung
HP6	akute Toxizität
HP12	Freisetzung eines akut toxischen Gases
HP14	ökotoxisch

- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- ADR, IMDG, IATA UN1397
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- ADR UN1397 ALUMINIUMPHOSPHID
- IMDG ALUMINIUM PHOSPHIDE, MARINE POLLUTANT
- IATA ALUMINIUM PHOSPHIDE
- 14.3 Transportgefahrenklassen
- ADR
- 
- Klasse 4.3 Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln
- Gefahrzettel 4.3+6.1
- IMDG
- 
- Class 4.3 Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11


Druckdatum: 31.03.2021

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 31.03.2021

Handelsname: Cobra Forte

(Fortsetzung von Seite 9)

· Label	4.3/6.1
· IATA	
 	
· Class	4.3 Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln
· Label	4.3 (6.1)
· 14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR, IMDG, IATA	I
· 14.5 Umweltgefahren:	
· Marine pollutant:	Ja Symbol (Fisch und Baum)
· Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln
· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	-
· EMS-Nummer:	F-G,S-N
· Stowage Code	SW2 Clear of living quarters. SW5 If under deck, stow in a mechanically ventilated space.
· Handling Code	H1 Keep as dry as reasonably practicable
· Segregation Code	SG26 In addition: from goods of classes 2.1 and 3 when stowed on deck of a containership a minimum distance of two container spaces athwartship shall be maintained, when stowed on ro-ro ships a distance of 6 m athwartship shall be maintained. SG35 Stow "separated from" SGG1-acids
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR	
· Begrenzte Menge (LQ)	0
· Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen
· Beförderungskategorie	1
· Tunnelbeschränkungscode	E
· IMDG	
· Limited quantities (LQ)	0
· Excepted quantities (EQ)	Code: E0 Not permitted as Excepted Quantity
· UN "Model Regulation":	UN 1397 ALUMINIUMPHOSPHID, 4.3 (6.1), I, UMWELTGEFÄHRDEND

CH

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 31.03.2021

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 31.03.2021

Handelsname: Cobra Forte

(Fortsetzung von Seite 10)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.
ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Seveso-Kategorie
H2 AKUT TOXISCH
O3 Stoffe oder Gemische mit dem Gefahrenhinweis EUH029
E1 Gewässergefährdend
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 50 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 40

- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Nationale Vorschriften: Pflanzenschutzmittel gemäss Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (Pflanzenschutzmittelverordnung, PSMV, SR 916.161) sowie der Chemikalienverordnung (ChemV, SR 813.11).
Schweizerische Zulassungsnummer: W-6861
SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
SPo1 Nach Kontakt mit der Haut zuerst das Mittel mit einem trockenen Tuch entfernen und dann die Haut mit reichlich Wasser abspülen.
SPo2 Die gesamte Schutzkleidung muss nach Gebrauch gewaschen werden.
SPo4 Der Behälter muss im Freien und Trockenem geöffnet werden.
Die Wiederverwendung der Verpackung ist verboten.

Keine Anwendung im Hausgarten. Die Auslegestellen sind gut zu verschliessen. Auf Vorsichtsmassnahmen zum Schutz vor Vergiftungen (Mensch, Haus- und Wildtiere) ist hinzuweisen. Die Originalverpackung darf nur im Freien geöffnet werden. Nach Entnahme des Mittels ist die Originalverpackung wieder ordnungsgemäß und dicht zu verschließen. Das Mittel darf niemals mit Wasser in Berührung kommen. Im Brandfall mit trockenem Sand löschen. Das Mittel ist stets trocken zu lagern: nur in verschlossener Originalverpackung und nur in abseits von Wohnungen gelegenen Räumen, die nicht für den ständigen Aufenthalt von Menschen und Haustieren bestimmt sind. Das Mittel darf nur im freien Gelände angewendet werden, jedoch nicht unter Gebäuden und in deren Nähe, damit das Eindringen des entstehenden Gases in die Gebäude vermieden wird. Die Windrichtung ist zu beachten, um das Einatmen von Phosphorwasserstoff zu vermeiden. Das Mittel darf nicht bei Regen, starkem Nebel oder stark durchfeuchteten Böden ausgelegt werden. An der Luft oder bei Einwirkung von Feuchtigkeit entwickelt sich Phosphorwasserstoff, ein für Menschen und auch Tiere sehr giftiges Gas, das leicht entzündlich und wegen seines charakteristischen Geruches gut wahrnehmbar ist. Bei Ausbringung und Handhabung des Mittels sind Schutzhandschuhe und ein Schutzanzug zu tragen. Die behandelte Fläche soll während zweier Tage nicht betreten werden. Die Anwendung von Produkten, die Phosphorwasserstoff freisetzen, darf im Freiland nur von Personen, die im Besitz einer Fachbewilligung für die Schädlingsbekämpfung mit Begasungsmitteln oder einer Fachbewilligung für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft und im Gartenbau sind, erfolgen. Die Anwendung durch Drittpersonen unter Anleitung eines Inhabers der Fachbewilligung ist nicht zulässig.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 31.03.2021

Versionsnummer 2

überarbeitet am: 31.03.2021

Handelsname: Cobra Forte

(Fortsetzung von Seite 11)

Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52)

Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2) Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

- H260 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.
- H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H311 Giftig bei Hautkontakt.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- EUH029 Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase.
- EUH032 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

CH

· Datenblatt ausstellender Bereich: Regulatory Affairs

· Ansprechpartner: sintagro@sintagro.ch

· Datum der Vorgängerversion: 14.07.2020

· Versionsnummer der Vorgängerversion: 1

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Water-react. 1: Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln – Kategorie 1

Acute Tox. 2: Akute Toxizität - oral – Kategorie 2

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - oral – Kategorie 4

Acute Tox. 3: Akute Toxizität - dermal – Kategorie 3

Acute Tox. 1: Akute Toxizität - inhalativ – Kategorie 1

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

CH